

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- Es darf ausschließlich mit einer gültigen Fischereilizenz auf dem von ihm im Vorfeld gebuchten Platz und auf dem reservierten Gewässer gefischt werden! Eine freie Platzwahl ist bei allen Gewässern ausgeschlossen, eine Reservierung ist somit verpflichtend!
- Ein "Mitfischen" mit einem Freund oder einem Verwandten ist unabhängig des Alters nicht erlaubt!
Jeder Angler muss seine eigene Angellizenz erwerben!! Alle Preise gelten pro Person und nicht pro Rute oder Angelplatz!
- Kinder unter 16 Jahren dürfen ohne Aufsichtsperson nicht am Areal nächtigen!
- Kinder unter 14 Jahren erhalten keine Angellizenz und auch ein "Mitfischen" mit einem Erwachsenen ist nicht erlaubt!
- **Für die Anzahl der Begleitpersonen, sowie das Mitbringen von Hunden ist schon bei der Buchung eine Genehmigung von uns einzuholen. Nur die Anzahl der von uns vorab genehmigte Personen und Hunde, welche auch von uns vorab schon bei der Reservierungsbestätigung (Whatsapp/SMS) angeführt und genehmigt sind, dürfen am Areal als Begleitperson oder Begleithund verweilen! Wir bitten um Verständnis, dass die Anzahl der Begleitpersonen und Hunde pro Angelplatz / Angler/ Anglergruppe generell sehr begrenzt ist! NEU: Auf Grund der COVID-19-VERORDNUNG sind Besucher derzeit nicht erlaubt!**
- **Buchungen von Polter-, Geburtstagsgruppen oder ähnlichen Gruppierungen lehnen wir grundsätzlich ab, da ein partyartiges Gelage und jegliche Ruhestörung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum bei uns verboten ist! Sofern dies uns bei der Buchung verschwiegen wird, und erst vor der Anreise kundgetan wird, oder gar erst vor Ort, wird dem Angler / den Anglern mit Einbehaltung der Ausfallsicherung(en) die Anreise verwehrt, und die Tageslizenz(en) entzogen und das Areal muss umgehend verlassen werden!**
- Für jeden unserer Teiche (SL01, SL02 u. SL03 ist jeweils gesondert eine Fischereilizenz zu lösen!
- Die Fischereilizenzen sind personalisiert und können daher nicht weitergereicht, weiterverkauft oder an Dritte übertragen werden!
- Im Sinne von § 1168 ABGB ist 7 Tage nach der Reservierung eine 50%ige Anzahlung vom Gesamtpreis zu leisten, welche als Stornogebühr / Ausfallsicherung einbehalten wird, sofern eine Stornierung nicht mindestens 4 Monate vor der geplanten Anreise erfolgt. Bei Gruppenbuchungen wird die 50%ige Anzahlung auf die gebuchten Angelplätze / Personen aliquot aufgeteilt, unabhängig welche Person die Anzahlung getätigt hat. Bei Teilstornierungen wird die aliquot zugeteilte Anzahlung als Ausfallsicherung für die stornierten Plätze einbehalten!
- Der Fischereilizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Lizenzgeber sich das Recht vorbehält, jederzeit für Veranstaltungen, Renovierungsarbeiten oder bei Umweltkatastrophen, Unruhen oder unvorhergesehenen Situationen und Ereignissen, sowie auch Seuchengefahr die eine Gefährdung für Personen, Tiere oder das Gelände darstellen könnten, als auch bei behördlicher Anordnung das Areal zu sperren und für diesen Zeitraum keine Angelplätze zu vergeben, oder Reservierungen zu stornieren. In diesem Fall bekommt der Fischereilizenznehmer eine Gutschrift für den bereits geleisteten Betrag bzw. seine Anzahlung/Ausfallsicherung wird im gutgeschrieben und ein Alternativtermin vereinbart.
- Am SL01 (5ha) ist ausschließlich das Grundfischen mit max 3 Grundruten erlaubt.
- Am SL02 (1,5ha) und auch am SL03 (2000m²) ist das Angeln verboten!
- Das Entnehmen von Fischen zum Verzehr vor Ort, oder für die Mitnahme ist nicht in der Fischereilizenz enthalten, und ist auf allen unseren Gewässern strengstens verboten! Eine widerrechtliche Entnahme / Mitnahme von lebenden oder toten Fischen führt zum Lizenzentzug mit Arealverweis / -verbot, und wird als Diebstahl ausnahmslos zur Anzeige mit Schadensersatzforderung gebracht!

SECRET-LAKES - HAINSDORFER SCHULWEG - 8481 BRUNNSEE / MURECK- SÜDOSTSTEIERMARK
Tel. 0650 2400091 - email. office@secret-lakes.at - www.secret-lakes.at

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

GRUNDFISCHEN (SI01 und SL02)

- Es darf ausschließlich mit einer gültigen Fischereilizenz auf dem im Vorfeld gebuchten Platz und auf dem reservierten Gewässer gefischt werden! Eine freie Platzwahl ist bei allen Gewässern ausgeschlossen, eine Reservierung ist somit verpflichtend!
- Am SL01 (5ha) ist ausschließlich das Grundfischen mit max 3 Grundruten erlaubt. Raub- und Matchfischen ist strengstens verboten!
- Am SL02 (1,5ha) und SL03 ist das Angeln strengstens verboten!

HAKEN & MONTAGEN - GRUNDFISCHEN

ERLAUBT:

- Schonhaken und Micro-Widerhaken sind erlaubt,
- **geflochtene** Schlagschnur **max. 15m** erlaubt
- monofile Schlagschnur ist erlaubt
- Der Angelköder müssen mit Haarmontage präsentiert werden! (**D-Rig usw. sind auch erlaubt**)
- Hakengröße 4,6 und 8 sind erlaubt!

VERBOTEN:

- Widerhaken sind verboten!
- Long-Shank-Haken sind strengstens verboten!
- Wallerhaken sind strengstens verboten!
- Zwilling- oder Drillingshaken sind strengstens verboten!
- Hakengröße 1 u. 2 ist strengstens verboten!
- geflochtene Hauptschnüre sind verboten!
- Oberflächenfischen ist strengstens verboten!
- Schluckmontagen sind strengstens verboten!
- Fischen mit Lebendköder ist strengstens verboten!

VORSCHRIFT:

- Es dürfen ausschließlich Montagen verwendet werden, bei denen der Fisch bei einem Schnurbruch das Blei selbstständig abstreifen kann. (Safety-Clip)
- Das Auslegen von Ködern muss am Grund erfolgen!
- Der Angelköder müssen mit Haarmontage präsentiert werden! (D-Rig usw. sind auch erlaubt)
- Die Hauptschnur muss einen Mindestdurchmesser von 0,28mm Durchmesser haben.

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

RUTEN & ROLLEN - GRUNDFISCHEN

ERLAUBT:

- max. 3 Grundruten pro Person
- Jeder Angler bekommt seinen eigenen Platz zugeteilt, und darf mit max 3 Ruten angeln!
**Die Lizenzpreise gelten immer pro Person, und nicht pro genutzter Rutenanzahl und auch nicht pro Angelplatz!
Ein "Mitfischen" ist NICHT erlaubt!**

VORSCHRIFT:

- Karpfenrollen müssen ein Mindestschnurfassungsvermögen von 250m einer Schnur von 0,28mm Stärke haben.
- Die Rollen müssen mit mindestens 250m Schnur in der der Schnurstärke 0,28mm bespült sein!

VERBOTEN:

- Teleskopruten, Matchruten, Raubfischruten u. Wallerruten sind strengstens verboten!
- Match-, Raubfisch- u. Wallerrollen sind strengstens verboten!

ABHAKMATTEN - KESCHER - WIEGESCHLINGEN - GRUNDFISCHEN

VERBOTEN:

- Es ist verboten, dass sich zwei oder mehrere Angler eine Abhakmatte, einen Kescher oder eine Wiegeschlinge teilen, unabhängig davon ob die Angler miteinander verwandt sind!
- Raubfisch- oder Matchkescher sind strengstens verboten!
- Das Hältern von Karpfen und anderen Fischarten in Karpfensäcken ist strengstens verboten!

VORSCHRIFT:

- **Jeder Angler** muss **seine eigene Abhakmatte** mitführen, unabhängig davon ob die Angler miteinander verwandt sind!

Die Abhakmatte **muss dick gepolstert sein**, eine **Mindestlänge von 120cm** und **Mindestbreite von 60cm**, und **Wände haben (Cradle)**.
- **Jeder Angler** muss **seinen eigenen Kescher** mitführen, unabhängig davon ob die Angler miteinander verwandt sind!
Der Kescher muss eine Bügelweite **von mindestens 90cm** haben!
- **Jeder Angler** muss **seine eigene Wiegeschlinge** mitführen, unabhängig ob die Angler miteinander verwandt sind!
- Ein mit mindestens **2 Liter KALTEM Wasser gefüllter Eimer** muss vor dem Auslegen und stets griffbereit neben jeder Abhakmatte stehen.
- **Abhakmatten, Wiegeschlinge und Wassereimer dürfen nicht der Sonne ausgesetzt sein, sodass sich diese nicht aufheizen können, und sich die gefangenen Fische dadurch Verbrennungen zuziehen könnten!!**

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

DRILLEN & ABHAKEN - GRUNDFISCHEN

VERBOTEN

- Das Heften ist beim Grundfischen nicht erlaubt!
- Es ist strengstens verboten die Rollenbremse zu fest anzuziehen, und den Fisch unter größten Druck, gewaltsam und schnell ans Land zu ziehen!
- **Es ist verboten die gefangenen Fische in einer von der Sonne aufgeheizten Abhakmatte zu legen! Die Abhakmatte muss im Schatten stehen, und die Wiegeschlinge muss im Wasser gehalten werden, damit diese sich nicht aufheizen! VERBRENNUNGSGEFAHR!!**
- **Fische mit einem von der Sonne aufgeheizten (warmen/heißen) Wasser zu übergießen ist verboten! VERBRENNUNGSGEFAHR!!**
- Das Hältern von gefangenen Fischen in Karpfensäcken ist verboten!
- Verletzte Fische ohne Behandlung ins Wasser zurückzusetzen ist verboten! Liegt eine schwerer Verletzung vor sind wir zu verständigen!

VORSCHRIFT:

- Das Abhaken darf ausschließlich in der vorgeschriebenen und mit kalten Wasser befeuchteten Abhakmatte erfolgen!
- Der Fisch muss außerhalb des Wasser stets feucht gehalten werden!
- Die gefangenen Fische müssen kniend und so niedrig wie nur möglich über der Abhakmatte gehandelt werden!
- Fische über 20kg dürfen nicht mehr als 5min außerhalb des Wassers gehandelt werden. Fische ab 25kg dürfen nur mehr im Wasser gehandelt werden!
- Beim Abhaken im Wasser muss auf eine ausreichende Tiefe geachtet werden.
- Klinikum / Antiseptikum zur Desinfektion ist verpflichtend mitzuführen und bei sichtbaren äußeren Verletzungen im Besonderen bei Hakenwunden zu verwenden!
- **Hat ein Fisch eine Verletzung, ist noch vor dem Zurücksetzen unverzüglich der Aufseher / Pächter zu verständigen! Tel. 0650 2400078**
- Alle Wiegegeräte (Dreibein, Waage, Kamera etc.) müssen schon vorab griffbereit stehen, nicht erst dann, wenn der Fisch bereits gefangen wurde, sodass das Händeln im Wasser nicht noch länger dauert! Ist dies nicht der Fall muss der Fisch ohne wiegen und ohne fotografieren umgehend zurückgesetzt werden!

FOTOGRAFIEREN - GRUNDFISCHEN

VERBOTEN:

- Das Fotografieren der Fische im Stehen ist strengstens verboten!
- Das zulange Händeln der Fische für das "perfekte" Foto ist strengstens verboten!
- Das Fotografieren Fischen ab 25kg ist außerhalb des Wassers zu jeder Jahreszeit verboten!
Bei kalten Temperaturen empfehlen wir deshalb besser eine Wathose mitzuführen um ins Wasser steigen zu können, sonst muss auf ein schönes Foto verzichtet werden!

VORSCHRIFT:

- Das Fotografieren der Fische muss innerhalb weniger Minuten, so schonend wie nur möglich, knieend und so niedrig wie möglich über der Abhakmatte erfolgen!
- Bei Fischen ab 25kg ist das Fotografieren nur mehr im Wasser erlaubt!

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

FÜTTERN & ANFÜTTERN - GRUNDFISCHEN

ERLAUBT

- Das Anfüttern mit gekochten Partikeln ist bis auf Widerruf erlaubt!
- Das Anfüttern und Marker setzen mit dem Boot ist erlaubt!
Das Auslegen der Angelruten mit dem Boot etc. ist verboten!

VERBOTEN:

- Das Anfüttern mit ungekochten Partikeln ist verboten.
- Das Anfüttern mit dem Futterboot ist verboten.
- Das Anfüttern und Auslegen/-werfen von der Bundes-/Hauptstraße und Straße ist strengstens verboten!
Es darf nur vom eigenen Angelplatz ausgelegt/-geworfen werden!

BOOTE - FUTTERBOOTE - DROHNEN - NETZE - GRUNDFISCHEN

ERLAUBT

- **Boot auf Anfrage**, jedoch ausschließlich zum Anfüttern und Marker setzen. **(Das Auslegen mit dem Boot ist verboten, und darf nur vom Ufer aus erfolgen, und vom eigenen Angelplatz aus erfolgen!!)**
- Elektromotor ist erlaubt!

VERBOTEN:

- Futterboote sind verboten
- Benzinmotoren sind verboten
- Bellyboote sind verboten
- U-Boote sind verboten
- Drohnen und Flugobjekte aller Art sind verboten
- Netze sind verboten
- Das Auslegen der Ruten mit dem Futterboot, oder Boot ist verboten!
- Das Anfüttern, Auslegen/-werfen von der Bundes-/Hauptstraße/Straße ist strengstens verboten!
Es darf nur vom eigenen Angelplatz ausgelegt/-geworfen werden!

BIVVIES - SHELTERS - BROLLIES - CAMPINGWÄGEN - GRUNDFISCHEN

ERLAUBT

- Alle Bivvies, Shelters u. Brollies mit Böden sind erlaubt!
- Alle Unterstände, welche in den Tarnfarben: jagdgrün, braun, camouflagé oder dunkelrot gehalten sind!

VERBOTEN:

- Das Aufstellen von Unterständen, welche nicht in Tarnfarben gehalten sind, sind strengstens verboten! Es sind keine grellen Farben erlaubt!
- Das Aufstellen von Werbeschirmen ist verboten!
- Das Campieren mit Wohnmobil oder Wohnwagen ist verboten! Wir sind kein Campingplatz und sind im Gebiet NATURA 2000!

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

GRILLEN, HEIZEN UND OFFENES FEUER

ERLAUBT

- Das Grillen in Grillern und Feuertassen ist unter Einhaltung jeglicher Sicherheitsvorkehrungen und auf eigene Gefahr bis auf Widerruf erlaubt. Das Grillfeuer ist vor dem Zubettgehen jedoch gründlichst zu löschen - Brandgefahr.
- Das Verwenden von Gaskochern zum Erhitzen von Nahrung und Wasser ist auf eigene Gefahr erlaubt!
- Das Heizen mit Gasheizungen, welche eine Sauerstoffmangelsicherung haben, ist auf eigene Gefahr erlaubt!

VERBOTEN:

- Offenes Feuer ist strengstens verboten!
- Das Beschädigen des Rasens / Boden ist verboten!
- Das Heizen mit Gaskochern ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten!
- Das Heizen mit Elektroheizungen oder Gasheizungen, welche keine Sauerstoffmangelsicherung haben und nicht für das Heizen in geschlossenen Räumen oder Zelten zulässig und geeignet sind, ist aus Sicherheitsgründen verboten!
- Noch glühendes Heizmaterial darf nicht am Areal entsorgt werden - **Brandgefahr!**

MÜLL - TOILETTENBENÜTZUNG - SAUBERKEIT

VERBOTEN:

- Jeglicher Müll und Unrat ist vom Angler und seinen Begleitpersonen mitzunehmen!
Das Abstellen oder Hinterlassen von Müll und Unrat am Areal, ist verboten und wird zur ANZEIGE gebracht!
- Das entsorgen von Essensresten im Wasser oder am Areal ist strengstens verboten!
- Das Benützen der Toilette ist nicht nur erlaubt, sondern ist für jeden verpflichtend! Es ist strengstens verboten am Areal willkürlich seine Notdurft hinter Bäumen oder Büschen, oder am Angelplatz zu verrichten! Es ist strengstens Verboten für Verrichtung von Notdürften, Entsorgung von Unrat oder Müll Löcher zu graben!
- **Das Entleeren der Campingtoiletten am Areal ist verboten!**
- **Das Entsorgen der Kotbeutel am Areal, oder vor/hinter und auch in der Toilette ist strengstens verboten!**
- Die Toilette ist so zu hinterlassen wie sie vorgefunden wurde! Wer die Toilette verschmutzt muss diese auch umgehend säubern, tut er das nicht, werden ihm **EUR 50,00 für eine Sonderreinigung in Rechnung gestellt**, und er hat zudem Arealverbot!
- Der Angelplatz und alle benutzten Bereiche sind bei der Abreise von Zigarettenstummel, Kleinmaterial, Müll und sämtlichen Unrat zu säubern!
- Alle Marker und Reißleinen sind umgehend bei der Abreise zu entfernen!
- Auch während des gesamten Aufenthaltes dürfen keine gefährlichen Gegenstände, wie zum Beispiel Messer, Gabeln, Scheren, Haken, Nadeln, spitze Gegenstände, Gläser, Dosen, Flaschen, Splitter, Werkzeug etc am Boden herumliegen!

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

FAHRZEUGE AM AREAL

VERBOTEN

- **Das Befahren der Angelplätze mit dem Fahrzeugen, ist unter jedem Umstand und unabhängig von der Dauer, strengstens verboten!**

- Das Befahren der Angelplätze ist auch für das Be- und Entladen des Fahrzeuges verboten!

- Das Abstellen von Fahrzeugen am Angelplatz ist strengstens verboten!

VORSCHRIFT:

- Das Fahrzeug ist so zu parken, dass es die Zu- und Abfahrt von anderen Fahrzeugen nicht behindert!

- Das Fahrzeug ist auf einen der für die Fahrzeuge zugedachten Plätze zu parken!

- Am gesamten Areal darf nur mit Schritttempo gefahren werden!

HINWEIS

Das Betreten, befahren des Areals, sowie das Abstellen von Fahrzeugen am Areal, als auch das verweilen am Areal geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden und / oder Diebstähle! Und sind in jedem Fall gänzlich schad- und klaglos zu halten!

NATUR & WILDTIERE

VERBOTEN:

- Die Natur sowie alle auf dem Areal lebenden Wildtiere u. Tiere sind zu achten.

- Das Necken, Einfangen, Anlocken, Vertreiben, Bedrohen, Bewerfen, Verletzen und Töten von allen Tieren, welche sich auf dem Areal befinden und leben, ist strengstens verboten!

- Das Füttern aller Wildtiere ist strengstens verboten!

- Das Abschneiden, Ausreißen oder Umtreten von Schilf, Sträuchern, Blumen, Ästen und Bäumen ist strengsten verboten!

- Das Pflücken von Bäumen und Sträuchern ist verboten!

VORSCHRIFT:

- Der Angler hat sich der Natur und den Tieren anzupassen, und sich mit ihnen friedlich zu arrangieren.

- Der Angler hat dafür zu Sorgen und trägt die Verantwortung, dass auch seine Begleitpersonen, seine Besucher und seine tierischen Begleiter an den vorgeschriebene Umgang mit der Natur und den Wildtieren halten!

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ Secret-Lakes enjoy the moments of fishing

2014-2023

VERHALTEN AM GELÄNDE UND ANGELPLATZ

VORSCHRIFT

- Der Lärmpegel ist zu jeder Zeit auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Das Beschädigen des Rasens / Boden ist verboten!
- Bei übermäßigem Alkoholkonsum sind die Ruten einzuziehen.
- Beim Verlassen des Areals sind die Ruten einzuziehen.

VERBOTEN

- **Partyartiges Gelage, laute Musik, Schreien, Lärmen, Schwimmen, Surfen, Herumtollen und jegliche Art von Ruhestörung, übermäßiger Alkoholkonsum ist für Angler u. alle weiteren Personen strengstens verboten!**
- Laufender Motor am Areal ist verboten!
- Das Leuchten in die umliegenden Häuser ist verboten!
- Das Zu- und Abfahren ist **ab 22 Uhr (außer im Notfall)** für Angler, Begleitpersonen und Besucher verboten!
- Das Betreten der Wasserfläche ist strengstens verboten, mit Ausnahme beim Händeln/Abhaken des Fisches.

BESUCHER - BEGLEITPERSONEN - KINDER - HUNDE

ERLAUBT

- Hunde sind erlaubt, jedoch vorab bei der Buchung bekannt zu geben.
- Besucher sind bis auf Widerruf erlaubt, jedoch ist die Anzahl der Besucher in einem angemessenen Rahmen zu halten, da wir ein Angelgewässer sind, wo die Ruhe, die Erholung und das Angeln im Vordergrund stehen.
NEU: Auf Grund der derzeitigen COVID-Verordnung sind Besucher derzeit verboten!
Wir sind ein Angelgewässer, und kein Campingplatz und auch kein Freizeitzentrum!

VORSCHRIFT

- Hundekot ist umgehend zu entsorgen.
- Der Hundeführer hat darauf zu achten, dass sich kein anderer durch seinen Hund bedroht, bedrängt, oder belästigt fühlt!
- Hundehalter haften für alle Sach- und Personenschäden!
- Beim Spazieren müssen Hunde an die Leine genommen werden!
- Es muss bereits bei der Buchung angefragt bzw. eine Genehmigung eingeholt werden ob und wie viele Begleitpersonen pro Angler oder pro Anglergruppe erlaubt sind! Mit der Reservierungsbestätigung, welche per Whatsapp oder SMS zugesendet wird, wird die Anzahl der genehmigten Begleitperson(en) pro Angler oder Anglergruppe angeführt. **Nicht von uns vorab schriftlich genehmigte Begleitpersonen dürfen nicht am Areal verweilen!**
Die Preise für Begleitpersonen sind unter dem Punkt Preise zu finden.

VERBOTEN

- Das Campieren, Grillen, Sonnenbaden, Schwimmen, Herumtollen, Schreien und Lärmen etc. ist für Besucher verboten!
Wir sind ein Angelgewässer, und kein Campingplatz und auch kein Freizeitzentrum!
- **Buchungen von Polter-, Geburtstagsgruppen oder ähnlichen Gruppierungen lehnen wir ab, da ein partyartiges Gelage und jegliche Ruhestörung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum bei uns verboten ist!**
Sofern dies bei der Buchung verschwiegen wird, und erst vor der Anreise kundgetan wird, oder gar erst vor Ort, wird **dem Angler / den Anglern mit Einbehaltung der Ausfallssicherung(en) die Anreise verwehrt, oder die Tageslizens(en) entzogen und das Areal muss verlassen werden!**
- Nicht bei der Reservierung von uns vorab genehmigte Begleitpersonen sind am Areal verboten!
- Laufender Motor am Areal ist verboten!
- Das Zu- und Abfahren ist ab 22 Uhr ist für Besucher verboten!
- Das Betreten der Wasserfläche ist für Besucher und Begleitpersonen strengstens verboten.
- Das Angeln, Auswerfen, Keschern, Anfüttern und auch das Hantieren mit den Fischen ist für Besucher und Begleitpersonen verboten!
- Das jagen und töten von Wildtieren ist auch für Hunde strengstens verboten! Hundehalter haften!
- Hunde dürfen sich ohne Begleitung und Leine nur am Angelplatz aufhalten. Das herrenlose Herumstreunen am Areal ist verboten!
- Territoriale und aggressive Hunde sind am Areal verboten!

FISCHEREIORDNUNG

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

2014-2023

HANTIEREN MIT FISCHEN - FISCHENTNAHME - FISCHDIEBSTAHL

VERBOTEN

- Die Mitnahme und Entnahme von toten oder lebenden Fischen ist strengstens verboten!
- Ein Abtransport von toten oder lebenden Fischen vom Areal ist strengstens verboten!
- Das Töten und der Verzehr von Fischen ist verboten!
- Ein fahrlässiger Umgang mit den Fischen, welche zu groben Verletzungen oder Tod führen, ist verboten!

Hinweis: Jeglicher Fischdiebstahl und jeder fahrlässiger Umgang mit den Fischen, welche zu groben Verletzungen oder zum Tod eines Fisches führt wird, ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

GEFAHREN UND HAFTUNG

HINWEIS

- jede Person und jedes Tier betritt das Areal auf eigene Gefahr, oder auf Gefahr der Aufsichtsperson oder des Besitzers. Eltern haften für ihre Kinder!
- Für Diebstähle und Schäden wird von uns keine Haftung übernommen.
- Für Schäden durch Hunde oder Kinder haften deren Besitzer, Eltern oder Aufsichtspersonen.
- Das Befahren des Areals, sowie das Abstellen von Fahrzeuges geschieht auf eigene Gefahr.
- Der Lizenznehmer (Angler) hat seine Begleitpersonen und Besucher über die Gefahren und Haftung in Kenntnis zu setzen.

MISSACHTUNG DER REGELN UND FOLGEN

HINWEIS

- Den Anweisung des Lizenzgebers, sowie dessen Aufsehern ist Folge zu leisten.
- Eine Missachtung der Fischereiordnung oder Anweisung des Lizenzgebers, oder dessen Aufsehers führt zu einem sofortigen Lizenzentzug, ohne Anrecht auf Rückerstattung des bereits geleisteten Betrages, sowie umgehenden Geländeverweis.
- Bei Diebstahl, Fischdiebstahl oder Fischentnahme droht dem Angler zuzüglich zum Lizenzentzug und Geländeverweis noch eine Anzeige und Schadensersatzklage.

FISCHEREIORDNUNG

2014-2023

★ AUSTRIA ★ *Secret-Lakes* enjoy the moments of fishing

PREISE

ANGELIZENZ - SL01 - Grundfischen

(Preise gelten pro Person - max. 3 Ruten / Person)

12 Stunden - EUR 20,00

24 Stunden - EUR 35,00

1 Wochenende (3 Tage / 2 Nächte) 60 Stunden - EUR 90,00

Es gibt keine Kindertarife!

*Kinder u. Jugendliche unter 14 Jahren erhalten keine Angellizenz!
Kinder unter 16 Jahren brauchen eine Aufsichtsperson für die Nüchtigungen!*

*Ein "Mitfischen" mit einem Erwachsene oder einem Freund,
Bekannten oder dem Partner ist nicht erlaubt! Jeder Angler muss
seine eigene Anglerlizenz erwerben, unabhängig davon mit wie
vielen Ruten er angelt.*

BEGLEITPERSONEN (Campieren mit einem Angler
ohne Angellizenz) (Preise gelten pro Person) *

PRO TAGESTATUM - EUR 10,00

**Kinder von 0-5 Jahre sind als Begleitpersonen
kostenlos. Ab 6 Jahre gilt der Erwachsenentarif!**

***) Die Anzahl der Begleitpersonen müssen vorab
bekanntgegeben werden, und vom Lizenzgeber
genehmigt sein! Alle Details findest du in den Regeln
zum Punkt Begleitpersonen!**

**Es gibt keine Tageskarte, keine 12-Stundenkarte, oder 24-Stundenkarte und
auch keine Stundenkarte!!**

MINDESTBUCHUNG: 60 Stunden (3 Tage / 2 Nächte)

Bitte beachten Sie das es sich hierbei um einen Mindestbuchung handelt!
Selbstverständlich können Sie immer über einen längeren Zeitraum hinaus buchen!

**RESERVIERUNGEN SIND
VERPFLICHTEND!
TEL: 0650 2400091**

HÜTTE

Der Preis der Hütte ist pro Tagesdatum, und ist nicht von
der Anzahl der Person abhängig, und ist exklusive Strom!

Die Hütte ist unmöbliert! *Fotos sind auf www.secret-lakes.at*

PRO TAGESDATUM - EUR 30,00

STROM

Ist auf Anfrage und vorab Bekanntgabe bei der Reservierung
mit einer Aufzahlung bei den **Plätzen 10,
9, 8, 7, 6 u. 5** möglich!

PRO TAGESDATUM - EUR 8,00

*(KABELROLLE in der Länge von 30m bei den Plätzen 10,9, 8 und 7,
und in der Länge von mind. 100m bei den Plätzen 6 und 5 ist selbst
mitzunehmen!)*

**Match- und Raubfischen
ist auf allen unseren Gewässern
strengstens verboten!**